Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen die Hälfte.

Redacteur: Königl. Kreis-Secretair Kapler.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 11. Oels, den 16. März 1866. 4. Jahrg.

Amtlicher Theil.

Nr. 888. Betrifft die Gewerbesteuer-Reclamationen pro 1866.

Die Ortsgerichte veranlasse ich, die im Ortsbereich wohnenden Gewerbetreibenden der Klassen A. II. B. C. D. E. und H. zu benachrichtigen, daß sie, falls sie pro 1866 zu hoch veranlagt zu sein glauben, innerhalb der dreimonatlichen Frist, also bis **spätestens zum 10. April** c. die Reclamationsschriften an das Königl. Landrathsamt einzureichen haben. Später eingehende Gesuche, welche eine Ermäßigung der Gewerbesteuer pro 1866 bezwecken, müssen ohne Weiteres zurückgewiesen werden.

Oels, den 15. März 1866.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 889.

Aus einzelnen Ortschaften des Kreises fehlen noch die **Gemeinde-Rechnungs-Abnahme-Atteste** und die **Ortsarmenkassen-Rechnungen** pro 1865.

Die betreffenden Dominien werden deshalb an deren **alsbaldige** Einreichung hiermit erinnert. Den Attesten müssen die Dominialsiegel beigedrückt sein.

Oels, den 15. März 1866.

Der Königliche Landrath.
v. d. Berswordt.

Nr. 890. Betrifft den Druck einer neuen Ordensliste.

Behufs der Aufstellung einer neuen Ordensliste ist es erforderlich, über die gegenwärtigen Verhältnisse und den zeitigen Aufenthalt der Ritter und Inhaber Königlich Preußischer Orden und Ehrenzeichen schleunigst die genauesten Nachrichten zu erhalten. — Diese Nachrichten haben sich auf alle diejenigen im hiesigen Kreise wohnhaften Inhaber von Orden und Ehrenzeichen vom Militair und Civil, welche nicht mehr im Dienst stehen, desgleichen auf die Communal-Beamten, Aerzte, Geistlichen und Lehrer, sowie auf die sonstigen in Privatverhältnissen dekorirten Personen zu erstrecken.

Es sind daher

1) diejenigen Personen nachzuweisen, welche
   a. den Rothen Adler-Orden,
   b. den Königlichen Kronen-Orden,
   c. den Königlichen Hausorden von Hohenzollern,
   d. das Militair-Ehrenzeichen erster und zweiter Klasse,
   e. das Allgemeine Ehrenzeichen und
   f. die Rettungs-Medaille am Bande besitzen.
2) bei den inactiven Offizieren und Mannschaften diejenigen Truppentheile anzugeben, bei welchen dieselben zuletzt gestanden haben.

Nicht nachzuweisen sind dagegen:

1) die im aktiven Militair- und Civil-Dienst stehenden Ordens-Ritter und Inhaber, mit Einschluß der Gensdarmerie,
2) die Ritter des Johanniter-Ordens,
3) die Inhaber des eisernen Kreuzes,

da die Personal-Nachrichten über dieselben zum Theil bereits vorliegen, zum Theil besonders werden nachgesucht werden.

Um genau prüfen zu können, ob überall die richtigen Angaben gemacht worden sind, veranlasse ich deshalb die Magisträte und ländlichen Orts-Polizei-Behörden, — Letztere in Gemeinschaft mit den Ortsgerichten, — mir bis zum 15. April c. eine Nachweisung hierüber, nach folgenden Rubriken geordnet:

   a. Vor- und Zunamen,
   b. Wohnort,
   c. Verhältniß zur Zeit der Verleihung,
   d. Jetziges Verhältniß,
   e. Benennung der Preußischen Orden und Ehrenzeichen, welche sie besitzen,

einzureichen, event. erwarte ich bis zu demselben Termine eine Negativ-Anzeige. — **Die am 15. April c. noch fehlenden Nachweise resp. Negativ-Atteste werden sofort durch expresse Boten auf Kosten der Säumigen abgeholt werden.**

Oels, den 15. März 1866.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 891.

Nachdem gegen die in Wien erscheinende Zeitung „Die Neue freie Presse" auf Grund des § 50 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 zahlreiche rechtskräftige auf Vernichtung lautende Erkenntnisse ergangen sind, wird auf Grund des § 52 desselben Gesetzes die fernere Verbreitung derselben im Preußischen Staate unter Hinweisung auf die im § 53 ebendaselbst angedroheten Strafen hiermit verboten.

Berlin, den 24. Februar 1866.

Der Minister des Innern.
(gez.) **Graf Eulenburg.**

Vorstehende, im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Breslau Stück 10 enthaltene Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oels, den 15. März 1866.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 892. Bekanntmachung.

Uebertretungen der Postgesetze kommen erfahrungsmäßig hauptsächlich bei solchen Sendungen vor, welche unter Band (Streif- oder Kreuzband) zur Beförderung mit der Post eingeliefert werden. Zum Zweck möglichster Abwendung der Uebertretungen wird, unter Bezugnahme auf § 15 des Reglements vom 21. Dezember 1860, auf die einschlagenden Vorschriften aufmerksam gemacht.

Gegen die ermäßigte Taxe von vier Pfennigen bis zu 1 Loth excl. u. s. w. nach Maßgabe des Gewichts können innerhalb des Preußischen Postgebiets und des Deutschen Postvereins-Gebiets unter Band frankirt befördert werden: alle gedruckte, lithographirte, metallographirte, oder sonst auf mechanischem Wege hergestellte, zur Beförderung mit der Briefpost geeignete Gegenstände, **mit Ausnahme** der gebundenen Bücher und der mittelst der Copirmaschine oder mittelst Durchdrucks hergestellten Schriftstücke.

Die Adresse muß auf dem Streif- oder Kreuzbande und darf nicht auf der Sendung selbst angebracht sein.

Die Versendung unter Band gegen die ermäßigte Taxe ist im Allgemeinen **unzulässig, wenn die Gegenstände nach ihrer Fertigung durch Druck u. s. w. außer der Adresse irgend welche Zusätze oder Aenderungen am Inhalte erhalten haben.** Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Zusätze oder Aenderungen **geschrieben** oder **auf andere Weise** bewirkt sind, z. B. durch **Stempel,** durch **Druck,** durch **Ueberkleben von Worten, Ziffern oder Zeichen,** durch **Punktiren, Unterstreichen, Durchstreichen, Ausradiren, Durchstechen, Ab- oder Ausschneiden** einzelner Worte, Ziffern oder Zeichen u. s. w.

Es kann jedoch den Preis-Couranten, Circularen und Empfehlungsschreiben noch eine innere, **mit der äußeren übereinstimmende Adresse,** sowie Ort, Datum und Namens-Unterschrift hinzugefügt werden; ferner dürfen Circulare von Handlungshäusern mit der handschriftlichen Unterzeichnung der Firma von mehreren Theilnehmern der Handlung versehen sein. Den Correcturbogen können Aenderungen und Zusätze, welche die Correctur, die Ausstattung und den Druck betreffen, hinzugefügt werden, das Manuscript darf dagegen den Correcturbogen nicht beigefügt werden. Modebilder, Landkarten u. s. w. dürfen colorirt sein; die Bilder und Karten dürfen aber nicht in Handzeichnungen bestehen, sondern müssen durch Holzschnitt, Lithographie, Stahlstich, Kupferstich u. s. w. hergestellt sein.

Auf der inneren oder äußeren Seite des Bandes dürfen sich solche Zusätze, welche keinen Bestandtheil der Adresse bilden, nicht befinden, mit Ausnahme des Namens oder der Firma des Absenders.

Mehrere Gegenstände dürfen unter Einem Bande versendet werden, **sofern sie von ein- und demselben Absender herrühren** und überhaupt zur Versendung unter Band geeignet sind; die einzelnen Gegenstände dürfen aber alsdann nicht mit verschiedenen Adressen oder besonderen Adreß-Umschlägen versehen sein.

Wer Gegenstände unter Streif- oder Kreuzband zur Versendung mit der Post einliefert, welche überhaupt oder wegen verbotener Zusätze unter Streifband nicht versandt werden dürfen, wird nach § 35 des Gesetzes vom 5. Juni 1852 mit dem vierfachen Betrage des Porto, jedoch niemals unter einer Geldbuße von fünf Thalern bestraft.

Berlin, den 28. Februar 1866.

General-Post-Amt.
von Philipsborn.

Nr. 893. Bekanntmachung.

Innerhalb **Frankreichs** sind der Beförderung durch die Kaiserlichen Staatsposten — **Briefposten** — ausschließlich vorbehalten:

versiegelte und unversiegelte Briefe, Notizen, welche den Character einer Correspondenz haben, Schriftenpackete bis zum Gewichte von 2 Pfund, Journale und periodische Werke, welche ganz oder zum Theil politischen oder volkswirthschaftlichen Inhalts sind, ferner gedruckte, lithographirte oder autographirte Prospecte, Circulare, Kataloge, Preiscourante, Ankündigungen und sonstige Anzeigen.

In **Belgien** dürfen ausschließlich **vermittelst der Staats-Briefposten** befördert werden:

Briefe, Journale, periodische Werke und Schriftenpackete bis zum Gewichte von 2 Pfund.

Es ist indeß gestattet, bei den in Verviers auf die Staats-Eisenbahn übergehenden Fahrpost-Päckereien **nach Belgien** als Begleit-Adressen auch verschlossene Briefe mit schriftlichen Mittheilungen zu verwenden, jedoch dürfen dergleichen Briefe nur unter 1 Loth schwer sein.

In den **Niederlanden** erstreckt sich das Monopol **der Königlichen Staats-(Brief-)Posten** auf

Briefe und Schriftenpackete bis zum Gewichte von 1 Pfund.

Die vorstehend als den Briefposten vorbehalten bezeichneten Gegenstände dürfen in den weitern Inhalt solcher Sendungen nach Frankreich resp. Belgien und den Niederlanden, namentlich also in **Päckereien,** welche in Deutschland zur Absendung mit der Fahrpost gelan-

gen und an den Deutschen Ausgangsgrenzen den Privat-Transport-Unternehmungen oder den Eisenbahn-Unternehmungen zu überliefern sind, nicht hineingelegt werden.

Die Versender von Päckereien nach Frankreich, Belgien oder den Niederlanden werden hierauf aufmerksam gemacht, da vorkommende Entgegenhandlungen unangenehme Weiterungen und Folgen nach sich ziehen.

Berlin, den 24. Februar 1866.

General-Post-Amt.
von Philipsborn.

Nr. 894. Kardensaamen.

Der von uns verschriebene französische Kardensaame ist angekommen und wird verkauft das Pfund à 3 Sgr. in Berlin bei **Eduard Mohnhaupt**, Junkernstr. in der Stadt Breslau, **Huguenel**, Salzgasse Nr. 13, und bei dem Instruktor **Pohl** in Canth.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Centralvereins.

Vorstehende Notiz haben die Ortsgerichte in Ihren resp. Gemeinden bekannt zu machen.

Oels, am 14. März 1866.

Der Königliche Landrath
v. d. Berswordt.

Nichtamtlicher Theil.

Das Abgeordnetenhaus u. die Souverainetät.

Während aus dem nunmehr bekannt gewordnen Wortlaut des Ober-Tribunals-Beschlusses über die Redefreiheit der Abgeordneten klar hervorgeht, daß von einer Beschränkung der freien Meinungsäußerung dabei in Wahrheit nicht die Rede ist, daß vielmehr nur die Freiheit des Verleumdens eingeschränkt werden soll, — tritt andererseits der Grund des heftigen Widerspruchs der Abgeordneten gegen jenen Beschluß um so deutlicher aus Licht. Wer die Verhandlungen des Hauses über diesen Gegenstand näher ansieht, der wird finden, daß überhaupt der tiefere Grund des Zwiespalts zwischen der Regierung und der Mehrheit dieses Hauses noch niemals so klar und offen ausgesprochen worden ist, wie jetzt, — daß die eigentlichen Herzensgedanken und letzten Zielpunkte der Fortschrittspartei bei dieser Gelegenheit entschieden kund geworden sind.

Die Redner der Mehrheit im Hause und ihre Gesinnungsgenossen in der Presse machten kein Hehl daraus, daß sie das Abgeordnetenhaus als eine „gleichberechtigte Gewalt" neben die Krone gesetzt wissen wollen: für die Abgeordneten wird geradezu eine „Unverletzlichkeit" in Anspruch genommen ganz ebenso wie nach Artikel 43 der Verfassung „die Person des Königs unverletzlich ist". Wie die Krone unverantwortlich sei, so müssen, behauptet man, auch „die Kammern, welche die höchsten Aufgaben mit ihr theilen", welche „gleichberechtigt mit ihr verhandeln", auch vor dem Gesetze gleichgestellt sein. „Die in der Gesetzgebung gleichgestellten Gewalten müssen auch mit demselben Ansehen unnahbarer Unverletzlichkeit bekleidet sein", — die Nichtverfolgbarkeit der Abgeordneten sei daher „nur ein äußeres Zeichen der Unverletzlichkeit, unter welches die höchste Gewalt und die höchste Autorität im Lande gestellt sei".

„Ganz dieselbe Unverantwortlichkeit, die dem Könige gegeben ist, rief ein Redner im Abgeordnetenhause, dieselbe Unverantwortlichkeit ist dem freien Worte des Volkes gegeben, das aus unserem Munde erschallt."

„Der Artikel 43 (von der Unverletzlichkeit des Königs), sagte ein Anderer, ist nicht heiliger als der Artikel 84 (von der Redefreiheit der Landtags-Mitglieder), sie stehen in derselben Verfassung, außerhalb welcher es kein Recht und keine Befugniß in diesem Lande giebt, weder für die Krone, noch für das Volk."

Das Abgeordnetenhaus wurde bezeichnet als „eines der Hauptglieder der gesetzgebenden Gewalt, welche so hoch über der Exekutive (d. h. der Staatsregierung) stehe, wie dieses Dach über diesem Hause."

Als dann von anderer Seite darauf hingewiesen wurde, daß das Ober-Tribunal als ein Gerichtshof über Unterthanen Sr. Majestät des Königs eingesetzt sei und daß die Abgeordneten ebenfalls nur Unterthanen seien, erscholl im Hause der bezeichnende Ruf: „Nein, nicht hier."

In diesem „Nein", in diesem Anspruche auf „Gleichberechtigung mit der Krone" ist der Grund des ganzen tiefen Zwiespalts zu finden: die Mehrheit des Abgeordnetenhauses will unserer Verfassung eine Grundlage unterschieben, die sie in Wahrheit nicht hat.

Unsere Verfassung ist keineswegs, wie manche andere, ein zwischen gleichberechtigten Gewalten geschlossener Vertrag, sondern der König, welcher sich bis dahin im alleinigen Besitz aller Staatsgewalt befand, hat die Verfassung aus freier Allerhöchster Machtvollkommenheit verliehen.

Durch dieselbe sind der Landesvertretung einzelne ganz bestimmte Rechte eingeräumt, — aber aus dem gesammten Inhalt der Verfassung geht andererseits klar und unwiderleglich hervor, daß die Souverainität (d. h. die Vollgewalt des Staates) nach wie vor in der Hand des Königs ruhen, daß der König allein die Macht, das Ansehen und die Würde des Staates nach allen Richtungen hin darstellen und vertreten soll. Um von vorn herein diese alleinige und unvergleichliche Stellung des Königs anzudeuten, steht an der Spitze aller Bestimmungen über die Königliche Gewalt der Satz: „Die Person des Königs ist unverletzlich." Es folgt dann die Reihe der Königlichen Machtbefugnisse.

„Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu. Er ernennt und entläßt die Minister. Er befiehlt die Verkündigung der Gesetze.

„Der König führt den Oberbefehl über das Heer."

„Der König besetzt alle Stellen im Heere, sowie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes."

„Der König hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen u. s. w."

„Dem Könige steht die Verleihung von Orden und Auszeichnungen zu. Er übt das Münzrecht u. s. w."

„Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen u. s. w."

„Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs geübt."

So faßt die Königliche Gewalt alle und jede Thätigkeit, jeden Machterweis des Staates in sich: der König ist in jeder Beziehung der Träger und Vertreter der gesammten Staatsgewalt, — und deshalb eben, weil er der erhabene und alleinige Vertreter des Staates selber ist, ist er unverletzlich, über jede Verantwortung und über jeden Angriff erhaben.

Wie steht es dagegen mit den Mitgliedern der beiden Häuser des Landtages?

Die Verfassung räumt der Landesvertretung vornehmlich ein wichtiges Recht ein, — die Theilnahme an der Gesetzgebung.

„Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt. Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich."

Gewiß ein großes und hochbedeutsames Recht, welches, richtig und zum Heile des Landes geübt, der Landesvertretung u. ihren Mitgliedern eine wahrhaft einflußreiche und wirksame Stellung verleiht. Um dieselbe mit voller Freiheit und Unbefangenheit üben zu können, ist ihnen Unverantwortlichkeit für ihre Abstimmungen und für die Aeußerung ihrer Meinungen zugestanden

Von einer „Unverletzlichkeit" aber, wie sie dem Könige nach der Verfassung zusteht, ist in Bezug auf die Mitglieder der beiden Häuser nicht die Rede, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie in keiner Beziehung, auch nicht in Bezug auf die Gesetzgebung wirklich die Souverainetät des Staates zu vertreten haben. Dies geht ganz deutlich aus der Verfassung selbst hervor, denn obwohl die beiden Häuser an der gesetzgebenden Gewalt Theil nehmen und mitwirken, so wird der Staat doch auch in der Gesetzgebung schließlich von dem Könige allein vertreten und dargestellt. Jedes Gesetz bedarf allerdings der Zustimmung beider Häuser, aber diese Zustimmung macht es noch nicht zu einem Gesetz: die beiden Häuser können einen Gesetzentwurf genehmigen oder ablehnen, aber sie können kein Gesetz geben, das kann schließlich der König allein.

„Der König befiehlt die Verkündigung der Gesetze", — nur durch diese Königliche Verkündigung und erst von dem Augenblicke, wo sie erfolgt ist, wird ein Gesetzentwurf zum wirklichen rechtsverbindlichen Gesetze. Die Verkündigung mit verbindlicher Kraft erfolgt nur im Namen Sr. Majestät des Königs, als des alleinigen Trägers der Souverainetät, und der erfolgten Zustimmung der beiden Häuser wird dabei nur Erwähnung gethan.

Hieraus geht völlig klar hervor, daß die Verfassung selbst in der Gesetzgebung den Häusern keineswegs eine gleichberechtigte" Stellung mit der Krone eingeräumt hat, und daß es eine Ueberhebung und Anmaßung ist, wenn die Mitglieder auch nur auf jenem Gebiete eine „Unverletzlichkeit" gleich der des Königs beanspruchen.

Abgesehen von der Mitwirkung zur Gesetzgebung aber ist den beiden Häusern nur das Recht gegeben, Adressen und Petitionen, d. h. Bitten und Anträge an den König und an seine Regierung zu richten und zu überweisen, was doch augenscheinlich kein Anzeichen der „Gleichberechtigung" und der „Souverainetät" ist.

Die Verfassung weist solche Anmaßung vollends durch Artikel 108 zurück, nach welchem die Mitglieder beider Häuser des Landtages ebenso wie alle Staatsbeamten dem Könige den Eid der Treue und des Gehorsams zu leisten haben. Hier ist das Verhältniß der Abgeordneten als Unterthanen Sr. Majestät des Königs unumwunden ausgesprochen und nur im Widerspruch mit der Verfassung kann eine Stellung der „Gleichberechtigung" neben der Krone beansprucht werden.

Indem aber das Abgeordnetenhaus immer mehr eine Machtstellung an sich zu reißen trachtete, welche ihm die Verfassung versagt, hat dasselbe sich mehr und mehr um die Macht und den Einfluß gebracht, welche ihm nach der Verfassung wirklich zugedacht und zugewiesen sind.

(Antwort auf eine Holsteinsche Adresse.) Auf die Adresse, welche die angesehensten Mitglieder der Schleswig-Holsteinschen Ritterschaft dem Präsidenten des preußischen Staats-Ministeriums, Grafen von Bismarck, übersandten, hat dieser an den Grafen von Reventlow auf Altenhof die nachstehende Antwort erlassen:

„Berlin, den 2. März 1866. Ew. Excellenz und den Herren, welche mit Ihnen das Schreiben vom 23. Januar d. J. an mich gerichtet haben, danke ich im Auftrage des Königs, meines Allergnädigsten Herrn, für das Vertrauen, welches Sie Allerhöchst-Demselben durch den von Ihnen gethanen Schritt bewiesen haben. Seine Majestät beklagt mit Ihnen, daß die Uebelstände, welche der gegenwärtige Uebergangs-Zustand mit sich bringt, durch die aufregende Thätigkeit einer Partei gesteigert werden, deren Ansprüche im Rechte nicht begründet und mit den Verträgen von Wien und Gastein nicht vereinbar sind. Die Königliche Regierung hat sich bemüht, durch Verhandlungen mit der Kaiserlich österreichischen den durch jene Verträge geschaffenen Rechtszustand sicher zu stellen und jeder Beeinträchtigung des inneren Friedens der Herzogthümer, jeder Gefährdung ihrer Zukunft vorzubeugen. Ich hoffe, daß die Erreichung dieses Zweckes der Weisheit der beiden Monarchen gelingen werde, in deren Hände der Wiener Friede die Entscheidung über die Zukunft Schleswig-Holsteins gelegt hat. Ich habe schon früher Gelegenheit gehabt, mich öffentlich darüber auszusprechen, daß unter den verschiedenen Formen, in welchen die Rechte Preußens und die Interessen Deutschlands in den Herzogthümern gewahrt werden können, die **Vereinigung mit der preußischen Monarchie** die für Schleswig-Holstein selbst vortheilhafteste sei. Das Ansehen, dessen die Namen der Herren Unterzeichner in Ihrer Heimath genießen, giebt der Thatsache, daß

Sie mit mir diese Ueberzeugung theilen, ein erhöhtes Gewicht, und ermuthigt die Königliche Regierung zu neuen Bestrebungen, die Zustimmung Oesterreichs zu dieser Lösung der schwebenden Frage zu gewinnen und so die preußischen, von der Königlichen Regierung unter allen Umständen festzuhaltenden Ansprüche unter Bedingungen zu befriedigen, welche gleichzeitig die Wiederherstellung einheitlicher Verwaltung der Herzogthümer herbeiführen und ihre Wohlfahrt eben so wie ihre Sicherheit verbürgen würden.

v. Bismarck."

Diese Antwort unseres Minister-Präsidenten hat gerade im gegenwärtigen Augenblick eine besonders hohe Bedeutung. Sie wird dazu beitragen, überall die Gewißheit zu erhöhen, daß Preußen die naturgemäßen Ziele seiner Politik mit voller Entschiedenheit und Zuversicht geltend zu machen gesonnen ist.

(Die deutschen Bundesverhältnisse.) Je mehr die Lage der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit zu einer Entscheidung zu drängen scheint, desto mehr macht sich in Deutschland das Bewußtsein geltend, daß, falls es nicht gelingen sollte, diese Entscheidung lediglich auf dem Wege des seitherigen bundesfreundlichen Einverständnisses zwischen Preußen und Oesterreich herbeizuführen, auch die Verhältnisse des deutschen Bundes und deren nothwendige Entwickelung voraussichtlich von Neuem in Frage kommen müßten.

Bekanntlich hatte Oesterreich im Jahre 1863 durch den Fürsten-Kongreß zu Frankfurt a. M. eine Umbildung der deutschen Verhältnisse angestrebt, deren Plan in der dort vereinbarten „Reform-Akte" niedergelegt war. Die preußische Regierung, welche die Theilnahme an dem Kongreß abgelehnt hatte, wies auch den ihr mitgetheilten Reformplan zurück, weil sie in demselben die Bürgschaften nicht fand, daß bei der beabsichtigten neuen Einrichtung des Bundes die wahren Bedürfnisse und Interessen der deutschen Nation zur Geltung gelangen könnten. In einer Denkschrift vom 15. September 1863 legte das preußische Staatsministerium die Grundsätze dar, von welchen nach seiner Ansicht eine ersprießliche Reform des Bundes ausgehen müßte. Oesterreich wies in einer Erwiderung vom 30. Oktober 1863 die Auffassung Preußens zurück. Die Hoffnung der österreichischen Regierung aber, daß die Frankfurter Vereinbarungen auch ohne den Beitritt Preußens nicht ohne praktisches Resultat bleiben würden, ging nicht in Erfüllung; vielmehr gerieth die Frankfurter „Reformakte" seit dem Eintritt der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit zunächst in Vergessenheit.

Die preußische Regierung würde, falls jetzt die Nothwendigkeit hervortrete, die Umbildung der Bundesverhältnisse wieder ins Auge zu fassen, vermuthlich an ihre Vorschläge in der erwähnten Denkschrift wieder anknüpfen.

(Der Handelsvertrag zwischen dem Zollvereine und Italien) ist nunmehr völkerrechtlich vollständig zum Abschlusse gediehen: am vergangenen Montage, den 12. d. M., hat in Berlin die Auswechselung der Vertrags-Urkunden zwischen den Bevollmächtigten der beiden Theile stattgefunden.

(Die Gotthardtsbahn.) Nachdem für die Ausführung einer Alpenbahn von der Schweiz nach Italien die Linie durch den St. Gotthardt in bestimmte Aussicht genommen ist, hat die Großherzoglich badensche Regierung eine gemeinsame Besprechung der dabei betheiligten deutschen Staaten in Anregung gebracht. Die preußische Regierung hat diesem Vorschlage zugestimmt und dürfte eine Konferenz zu jenem Zwecke in Berlin zusammentreten.

Der Sprung in den Abgrund.

(Schluß.)

Hr. Fennel ward von diesem Genusse zu dem körperlichen, den die Diener bereitet hatten, gerufen. Nachher wickelte sich Jeder, mit Ausnahme einer Wache, in seinen Mantel vor dem Feuer, worauf die Führer sofort fest schliefen, wie rothe Indianer. Doch schon nach einigen Dutzend Minuten sprang einer derselben aus seinem tiefen Schlafe auf und roch prüfend in die Luft hinein, die plötzlich wärmer und wärmer ward. Er rief sofort alle Schläfer auf und zeigte auf den blutrothen Glanz, mit welchem sich der Himmel bedeckte und die furchtbare landschaftliche Scenerie unten recht schwarz färbte mit seinem Lichte.

„Der alte Bursche kommt uns zuvor!" rief der Hauptführer. „Brechen wir auf!"

Der Ausbruch war in vollem Gange. Auf dem runden, von Bäumen umgebenen Knollen, wo sie standen, konnten sie deutlich rothe, breite, langsam sich fortwälzende, Felsen, Bäume, niederkrachende und mit sich fortreißende Feuerwogen sehen, welche beide Seiten des Kegels, auf dem sie standen, in kurzer Zeit einschließen mußten. Ein unsäglicher Anblick.

„Wie entkommen wir?" fragte endlich Fennel die vor Schreck stummen Führer.

„Wissen's nicht. Nie in einer solchen Lage gewesen. Aber fort, rasch fort. Hier würden wir bald Asche sein bis auf die Knochen. Die Bäume krachen. Die Lava verfolgt ihre beiden Hauptwege in den Abgründen auf beiden Seiten, um sich jenseits jenes Hügels zu vereinigen. Kommen wir nicht rechtzeitig über diesen hinaus, sind wir verloren."

In einer Minute war die ganze Gesellschaft in wilder Flucht. Die heranglühende Hitze der Lava und die krachenden Bäume gaben Jedem Flügel mit den Eisenstangen, mit denen sie abwärts über Abgründe sprangen. Alles Andere war zurückgelassen worden. Ringsum erhob sich ein wahrer Höllenlärm durch die kurz vorher noch so schweigende Gegend: Geblöke und Geheul von Heerden, Hundegeheul, Menschengekreisch, Geknister rasch aufflackender Flammen und Feuersbrünste, dumpfes Donnern zersprengter Felsen, Krachen und Knacken niedergebrochener und aufflammender Wälder. Jeden Augenblick stieg die sich heranwälzende Gluth höher und wurde die ganze Gegend umher flammenrother.

Die Fliehenden kamen in ihrer wilden Hast plötzlich vor einen Abgrund, der in tiefe, dunkele Nacht hinabgähnte. Zur Rechten und zur Linken hinter ihnen wogten die Lavagluthen heran. Vor ihnen eine unbekannte Tiefe. Hinter ihnen das sich rasch heranwälzende, mit Bäumen krachende und sich selbst beleuchtende Lavagluthmeer.

„Was thun wir jetzt? Kennt ihr diesen Abgrund?" fragte Fennel seine Führer.

„Ganz aus dem Wege gekommen, ganz unbekannt," hieß es. Die ganze Gesellschaft schwieg. Aeußerster Schreck, höchste Gefahr lähmt alle Mittel sich zu äußern. „Wenn unserm Blick was Ungeheures begegnet, steht unser Geist auf eine Weile still", sagt Göthe. Jeder fühlte deutlicher und deutlicher, daß aus der ringsum heranprasselnden Höllengluth nur noch eine Möglichkeit der Rettung sei, der Sturz in den Abgrund. Ganz Sicilien schien in Feuer. Die Erde glühte und brannte von allen Seiten zu dem glühenden Himmel hinauf. Dazwischen flogen und flackerten Feuerbrände im Westwinde heran und verbreiteten eine sengende unerträgliche Luft.

Ersticken und Verbrennen oder Selbstmord! Das waren jetzt die zwei Wege zum Tode; denn die zum Leben waren auf die entsetzlichste Weise ringsum verschlossen. Aller Augen stierten in den Abgrund vor ihnen. Sich hinunterstürzen und mit einem einzigen Sprunge in die Nacht des Abgrundes sich von diesen heranwüthenden Höllenqualen befreien? So standen sie vielleicht eine Minute dicht vor dem dunkeln Schlunde schweigend nach Hoffnung aufblickend, dann wieder zusammenschauernd. Fennel hielt sich und Andere einen Augenblick mit der Hoffnung, daß die Lava nicht höher steigen werde; doch einer der Führer bemerkte mit der größten Bestimmtheit, daß die Lavaströme sich jenseits des Abgrundes vereinigen, sich stauen und Alles ringsum mit flüssigem Feuer überschwemmen würden. Aber man zögerte noch, man athmete noch. Doch bald wurde Letzteres Höllenqual, schlimmer als Tod. Die Luft drang mit unerträglicher Gluth und tödtlichem Geruch in die Lunge ein. Man wagte nicht mehr zu athmen und kam so in Gefahr, sich freiwillig zu ersticken, um den Tod nicht einzuathmen. Jetzt trat der junge Geistliche noch einen Schritt vor.

„Ich gehe zuerst!" rief er. Sein Gesicht blauete in Leichenfarbe, trotz der vulkanischen Gluth umher. Er sprang nicht, er stürzte sich nicht kopfüber hinunter — er wandte sich um, hielt sich mit der Hand an die Felsenkante, ließ sich hinab, hing eine Zeit lang und verschwand dann geräuschlos in dem dunkeln Abgrunde.

Welche Laute von unten? Krachende Gebeine, von Felsen zu Felsen geschmettert, hinunter, hinunter in eine unergründliche Tiefe? War es das Knattern der Flammen oder der sich zerschmetternde Körper des Geistlichen? Die Zurückgebliebenen schrieen mit erstickender Stimme hinunter, einen Laut von sich zu geben, wenn er noch lebe. Keine Antwort. Jetzt rief Herr Fennel: „Nun komme ich!" und ließ sich eben so bedächtig hinunter, bis er die Hände losließ und verschwand.

Eine zweite Pause der entsetzlichsten Qual, als keine Antwort kam. Dann folgte der dritte Engländer, und getrieben von Gluth und Pestluft, stürzten sich die Uebrigen, Führer und Diener, rasch hinterher. Nun war es still oben und auch unten im Abgrunde, bis es im letzteren allmählig wieder lebendig ward. Der Abgrund war eine sumpfige Wiese dicht an einem jäh aufspringenden Felsen. Warum hatte aber Niemand aus der weichen Erlösung unten hinauf geantwortet? Jeder hatte in einen tiefen, schaudervollen Tod hinabzuspringen geglaubt, und war bewußtlos, sprachlos unten in das weiche Gras gefallen. Nach dem ersten Sprunge waren die Andern rasch gefolgt, so daß sie alle verworren, zweifelnd an ihrem Leben, staunend neben einander lagen und nach und nach zum Bewußtsein kamen und sich sahen, als die Gluth von oben hinunterleuchtete. Dies brachte sie alle auf die Beine, auf welchen sie rasch über den Bereich der Lavaströmungen hinabeilten, die Felsen um Catania bestiegen, in die Stadt hinabstürzten und sich in Sicherheit brachten. Mit unsäglichem, fieberhaften Gefühle der Dankbarkeit gegen den rothglühenden Himmel sah man nun zu, wie die rothen Gluthen aus dem Krater gen Himmel stiegen und sich donnernd und verwüstend über das Land hinwälzten, um zu einer neuen Rinde überschwenglicher Fruchtbarkeit und Blüthe zu erkalten, und über tausendfachem Höllentode eben so plötzlich wieder das üppigste, lachendste Leben hervorzuzaubern.

Oels, den 15. März 1866.

Unser conservativer Verein hielt am 11. d. Mts. eine außerordentlich zahlreich besuchte Versammlung, in welcher wieder, wie gewöhnlich, mehrere neue Mitglieder beitraten. Wir wurden durch den Besuch einer größeren Anzahl sehr geehrter Gäste erfreut, unter welchen sich auch die drei Abgeordneten unseres Wahlbezirkes, Graf Pfeil, Justizrath Hübner und Major von Busse befanden. Diese Letzteren erwiederten die ihnen entgegengebrachte Begrüßung durch Ansprachen und insbesondere gab Justizrath Hübner einen sehr gediegenen und klaren Ueberblick über die Thätigkeit der Majorität des Abgeordnetenhauses während der letzten Sitzungsperiode. Er zeigte, wie nunmehr die letzten Ziele der Fortschrittspartei klar hervorgetreten seien, und das Untergraben der geschichtlichen und gesetzlichen Grundlagen unseres Staatslebens, selbst gegen den bestimmten Inhalt der Verfassung deutlich zu Tage trete. Derselbe erörterte, welche schwierige Aufgabe die conservative Minorität des Abgeordnetenhauses zu erfüllen gehabt habe.

Der Verein sprach seine dankbarste Anerkennung der conservativen Minorität und insbesondere den Herren Abgeordneten unseres Wahlbezirks dafür aus.

Hiernächst legte die Versammlung Zeugniß dafür ab, daß die weisen und kraftvollen Schritte Sr. Majestät des Königs und des Staatsministerii bei der raschen Schließung der verderblichen Thätigkeit des Abgeordnetenhauses überall die ungetheilteste Zustimmung gefunden haben, nicht blos bei den Mitgliedern des Vereins, sondern auch allgemein in dem großen gesunden Kerne des Volks, worüber nur eine Stimme herrsche, ja daß

selbst Solche, welche bisher der Leitung der Fortschrittspartei sich hingegeben hatten, nicht mit der Anerkennung zurückhielten, daß diese Schritte nöthig gewesen seien, wenn nicht Staat und Volksleben zu Grunde gehen sollten.

Zwei Redner ermahnten noch mit kräftigen patriotischen Worten, daß ein Jeder fest und treu zu Sr. Majestät und der Monarchie stehen, aber auch in seinen Umgebungen für die nämlichen Gesinnungen wirken müsse, um die wackern Minister des Königs in ihrem schweren Berufe zu unterstützen.

Ein Mitglied erläuterte eingehend, welche großen Vortheile die Eintracht Oesterreichs und Preußens für beide Länder und für ganz Deutschland, dem Auslande gegenüber, gewährt habe. Es sei daher noch nicht zu besorgen, daß dieses Zusammenhalten leichthin aufgegeben werden würde. Jedenfalls aber befinde sich Preußen in der günstigeren Lage, daß die größere Aussicht schlüßlicher Erfolge auf Seiten Preußens vorhanden sei.

Endlich schilderte noch ein anderes Mitglied mit meisterhaften Zügen, wie in den Donaufürstenthümern ein ganz nach dem modernen Muster errichteter Staat schon nach wenigen Jahren dahin gelangt sei, daß er in einer Nacht völlig über den Haufen geworfen worden sei und nur eine gewaltige Schuldenlast und vollständige Verwirrung zurückgelassen habe.

Mit donnerndem Hoch auf Se. Majestät den König trennte sich die Versammlung sehr befriedigt.

Privat-Anzeigen.

Theater-Vorstellung.

Sonntag, den 18. d. Mts., wird die **Harmonie-Gesellschaft** im Saale des Elysiums eine Theater-Vorstellung **zu wohlthätigen Zwecken** veranstalten.

Zur Aufführung kommen:

1) **Die Friedensstifter.** Schwank in 1 Akt von Floto.

2) **Der Liebesbrief.** Lustspiel in 3 Akten von Benedix.

Billets zu dieser Vorstellung, erster Platz à $7\frac{1}{2}$ Sgr, zweiter Platz à 5 Sgr., sind bei den Herren Kaufleuten Müller, Efrem, Wasner und Hönisch hierselbst zu haben.

Gallerie-Billets à $2\frac{1}{2}$ Sgr. werden nur an der Kasse ausgegeben.

Kassen-Eröffnung $6\frac{1}{2}$ Uhr. Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr.

Der Vorstand.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung glaube ich das Unternehmen der Harmonie-Gesellschaft, im Hinblick auf den löblichen Zweck desselben, der allgemeinen Theilnahme angelegentlich empfehlen zu können.

Oels, am 15. März 1866.

Der Königliche Landrath.

v. d. Berswordt.

10 Sgr.

Neueste und billigste Berliner

Damenzeitung für Mode und Handarbeit.

Preis für das ganze Vierteljahr **nur 10 Sgr.**

1¼ Fcs.

Soeben erschienen die ersten Nummern der neuesten Damenzeitung:

DIE BIENE.

Journal für Toilette und Handarbeit.

Die practischen Bedürfnisse im Auge behaltend, trägt die „Biene" mit Sammelfleiss, Sorgfalt und Umsicht Alles zusammen, was die Mode im Gebiete der Toilette und der weiblichen Handarbeit für selbstthätige, wirthschaftliche Frauen und Töchter Neues und Gutes bringt: Im Hauptblatte jährlich an 1200 vorzügliche Abbildungen der gesammten Damen- und Kinder-Garderobe, Leibwäsche und der verschiedensten Handarbeiten, in den Supplementen die betreff. Schnittmuster mit fasslicher Beschreibung, wodurch es auch den ungeübtesten Händen möglich wird, Alles selbst anzufertigen und damit bedeutende Ersparnisse zu erzielen.

Die ersten Nummern der Biene sind gratis durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

Bestellungen nehmen an und führen aus alle Buchhandlungen und Postanstalten des In- und Auslandes.

60 Nkr. Oest.

Herausgegeben unter Mitwirkung der

Redaction des Bazar

mit theilweiser Benutzung der in dieser Zeitschrift enthaltenen Abbildungen.

36 Kr. Rhein.

Mein Kunstthiergeschäft, bestehend in 3 abgerichteten Pferden, Affen und Hasen, mit allem dazu gehörenden Zubehör, beabsichtige ich vom 1. April gegen gleich baare Bezahlung aus freier Hand zu verkaufen; zu erfragen in Pitschen bei Kreuzburg O./S. bei **Ch. Kannenberg**, früher verw. Sonnenfeld.

C. Kannenberg, Kunstthierführer

Mit königl. kais. Ministerial-Approbation.

Per Paquet 4 Sgr. oder 14 Kr.

Gegen Hals und Brustleiden

Vor Fälschungen wird gewarnt.

Stollwerck'sche Brust Bonbons.

aus der Fabrik von Franz Stollwerck, Königl. Hoflieferant in Köln a. Rh.

Ein sich stets bewährendes, dabei angenehmes Hausmittel gegen Husten, Heiserkeit, rheumatische und chronische Catarrhe, so wie alle Hals- und Brust-Affectionen. Für die vollkommene Vereinigung der vorzüglichsten, den Respirations-Organen zuträglichen Kräutersäften mit dabei gleichzeitig magenstärkenden Eigenschaften wurde das Fabrikat von vielen hervorragenden ärztlichen Autoritäten empfohlen, sowie mit Preis- und Ehren-Medaillen prämiirt. — Es befinden sich Depôts dieser Specialität in fast sämmtlichen Städten des Continents. — Lager, à 4 Sgr. à Paquet, in Oels bei **P. R. Lück**; in Bernstadt bei **P. W. Castner.**

Für die **Samenhandlung** von **Otto Westphal** in **Quedlinburg** nehme ich Aufträge entgegen. Kataloge **gratis**. Bestellungen erbitte möglichst bald, damit sie zur Kostenersparung zu einer Sendung vereinigt werden können.

Von **Gemüse- u. Blumensämereien** halte ich eine gediegene Auswahl zu Katalogpreisen **vorräthig.**

Hermann Müller,
in Oels.

Dom. Glockschütz bei Hundsfeld

hat abzulassen wegen erfolgter Dismembration:

ca. 1000 Ctr. Futter-Rüben,
800 Ctr. bestes Wiesen-Heu,
50 Schock Roggen-Lang- und 30 Schock Futter-Stroh,
2 Ctr. Pohl's gelb Futter-Rüben-Samen,
3 Wirthschaftswagen,
1 Dreschmaschine und div. in brauchbarem Zustande befindliche Ackergeräthschaften, worunter 1 amerikanische 3- und 4schaarige Pferdehacke.

Unterzeichneter empfiehlt 1865er Ernte: Incarnat-Klee, Stein-Klee, englisches, französisches, italienisches Rheygras, Honiggras, Knaulgras, Schaf-Schwingel, Roth- und Weiß-Klee, sowie Wicken, Erbsen, Haide-Korn, Früh- und Spät-Hafer, gelbe und blaue Lupine, zu möglichst billigen Preisen.

Oels, im März 1866.

A. Redlich.

Schles. Fenchel-Honig-Extract,

ein vorzüglich diätetisches Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Katarrh, die ganze Flasche 14 Sgr., die halbe Flasche 7½ Sgr., bei

E. R. Hoeniseh.

Bleichwaaren

aller Art, sowie **Wirksachen** übernehme ich auch dieses Jahr wieder für die anerkannt **besten Natur-Rasenbleichen** des Herrn **Friedrich Emrich** in Hirschberg i./Schles., und halte mich unter Versicherung reellster und möglichst billiger Bedienung zu recht zahlreichen Aufträgen ergebenst empfohlen.

Bernstadt. **Gustav Meidner.**

Aerztliche Bestellungen

als Beweis der Vorzüglichkeit eines Heilnahrungsmittels.

Haag, 25 Oktober 1865.

Der Unterzeichnete ersucht, eine Quantität Hoff'sches Malzextrakt-Gesundheitsbier an die umstehende Adresse (Herrn Bürgermeister Ferd. Bammeyer in Haag) zu senden.

Dr. Harländer.

Erlau, 26 Oktober 1865.

„Ew. W. ersuche ich, gleich nach Empfang dieses, an meinen sehr entkräfteten Bruder (den Herrn Dr. Apolonius Oelknecht in Erlau) für beigefügten Betrag von Ihrem vortrefflichen Malzextrakt-Gesundheitsbier zu senden. Er ist zwar weder lungen- noch brustkrank, aber er hat einen starken Husten und ist, weil er als Doktor sehr viel in Anspruch genommen wird, sehr geschwächt. Er kann das Stärkungsmittel nicht früh genug erwarten. **Marie Kiefner.**

Der Gerichtsarzt Herr Dr Moritz Hay in Radymno bei Krakau, welcher sich in einer Krankheit ebenfalls an den Fabrikanten Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstr. 1, wandte, schrieb bei dieser Gelegenheit: „Von der Vortrefflichkeit Ihres Malzbieres habe ich mich bereits bei zahlreichen Bestellungen für meine Patienten überzeugt ꝛc."

Viele ähnliche Bestellungen von Seiten der Herren Aerzte für ihre Patienten liegen vor, und wiederholen sich fortwährend da die Vortrefflichkeit des oben genannten Diätmittels immer mehr erkannt wird.

Niederlage in Oels bei **Heinrich Oelsner.**
in Bernstadt bei **P. O. Castner.**

Zur Frühjahrs-Saat empfiehlt

alle Getreide-Arten,
Klee- und Grassämereien,
Säe-Leinsaamen,
Wicken, Lupine, Erbsen ꝛc.

Loewenthal.

(Nebst einer Beilage.)

Beilage zu Nr. 11 des „Kreisblattes".

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am Sonntage **Judica**
predigen in der Schloß- und Pfarr-Kirche:
Frühpredigt: Herr Propst Thielmann.
Amtspredigt: Herr Hofprediger Hohenthal.
Nachmittagspredigt: Herr Diakonus Krebs.
Wochenpredigt
(zugleich zum Geburtsfeste Sr Majestät des Königs):
Donnerstag, den 22. März, Vormittags 8½ Uhr:
Herr Diakonus Krebs.
Dienstag, den 20. März, Abends 7 Uhr: Bibelstunde:
Herr Hofprediger Hohenthal.

Oeffentliche Sitzung
des allgemeinen landwirthschaftlichen Vereins,
Sonntag, den 25. März,
Nachmittag 3 Uhr,
im goldenen Adler zu Oels.
Tagesordnung:

1) Ernte-Tabelle 1865.
2) Ueber Tiefkultur für Hackfruchtbau.
3) Correferat über: Theorie und Praxis.
4) Anwendung künstlicher Düngungsmittel.
5) Wahl eines Abgeordneten zur Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Wien, am 14. Mai a. c.
6) Zur Schafzucht.
7) Zur Pferdezucht.
8) Ueber Schwarzvieh-Mast.

Der Vorstand.

Verkauf
von Eichendurchforstungsreisig zur Lohegewinnung, Oberförsterei Zedlitz.

Das aus der Durchforstung mehrerer Eichenschonungen in den Schutzbezirken Kottwitz und Rudau erfolgende Holzmaterial, welches einige Lohnutzung gestattet, soll

Dienstag, den 27. März c., Vormittags 12 Uhr, im Gerichtskretscham zu Kottwitz

öffentlich versteigert werden. Die nähern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, sind aber auch schon vorher hier einzusehen.

Die Förster Heuchel zu Kottwitz und Schreiner zu Rudau werden Kauflustigen die Hölzer auf Ansuchen vorzeigen.

Kottwitz, den 12. März 1866.

Der Königliche Oberförster.
Blankenburg.

50 Schock Rohrschoben,
5 Scheffel Topinambours und
eine größere Quantität reine Holzasche
sucht zu kaufen
das Dominium Li vigsdorf.

Auctions-Anzeige.
Mittwoch, den 21. März cr.,
Vormittags 9 Uhr,

sollen Kleider, Meubles, Hausgeräthe 2c. in dem Parteien-Zimmer Nro. 5 des hiesigen Königlichen Kreis-Gerichts öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden.

Oels, den 14. März 1866.

Gebauer,
Königl. Kreis-Gerichts-Sekretair.

Holz-Verkauf.
Donnerstag, den 5. April c.,

sollen im Casper'schen Gasthause zu Maßlisch-Kammer von Vormittags 9 Uhr ab aus dem Königlichen Forstrevier Kuhbrück

1. Schutzbezirk Grochowe:
circa 120 Klaftern Kiefern-Reisig- und Knüppelholz,
2. Schutzbezirk Poln.-Mühle:
circa 10 Klaftern Eichen- und 30 Klaftern Kiefern-Scheit-, Aubruch- und Stockholz,
3. Schutzbezirk Kuhbrück:
circa 10 Klaftern Eichen-, 3 Klaftern Erlen- und 140 Klaftern Kiefern-Scheit- und Knüppel-, sowie 150 Klaftern Durchforstungs-Reisig,
4. Schutzbezirk Gr.-Lahse:
circa 3 Klaftern Eichen-, 10 Klaftern Kiefern-, 20 Klaftern Fichten-Scheit-, Knüppel- und Stockholz, 100 Klaftern birkenes und kiefernes Durchforstungsreisig und
circa 100 Stück Kiefern-Nutzholz,
5. Schutzbezirk Burdey:
circa 5 Klaftern Eichen-, 5 Klaftern Buchen-, 40 Klaftern Birken- und Erlen- und 100 Klaftern Kiefern-Scheit-, Knüppel- und Anbruchholz, sowie 80 Klaftern weiches Durchforstungsreisig

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kuhbrück, den 12. März 1866.

Der Königliche Oberförster.
von Poser.

Zur Confirmation
empfiehlt Breslauer Gesangbücher in eleganten und einfachen dauerhaften Einbänden

Fr. Kielblock,
Buchbindermeister,
Breslauerstraße, im „Kreuz".

Oeffentliche Anerkennung.

Der am 7. Dezember a. p. in Kattowitz verunglückte Eisenbahn-Bremser **Julius Ida** hatte in seiner früheren Eigenschaft als Strafanstalts-Aufseher in Brieg sein Leben mit 500 Thlr. bei der Frankfurter Vers.-Gesellschaft **Providentia** versichert. Seinen Uebertritt in einen unzweifelhaft gefährlicheren Beruf hatte er der Providentia nicht vorschriftsmäßig angezeigt: es hatte somit wegen Fortsetzung der Versicherung zwischen ihm und der Gesellschaft keine Einigung stattfinden können. Nach den Bestimmungen der **Providentia** und anderer Lebensvers.-Gesellschaften ist unter solchen Umständen bei eintretendem Tode nur die betreffende **Prämien-Reserve** zu zahlen. Diese betrug in dem vorliegenden Falle 8 Thlr. 15 Sgr.; **mehr hatten die Idaschen Erben rechtlich nicht zu fordern.**

Die Unterzeichneten hatten sich an den General-Agenten der Providentia, Herrn **Julius Krebs in Breslau**, in der Hoffnung gewandt, für die hier wohnende Wittwe **Ida**, welche sich in traurigen Verhältnissen befindet und aufrichtige Theilnahme verdient, statt der Prämien-Reserve eine größere Abfindungs-Summe zu erwirken. Die gehegten Erwartungen wurden weit übertroffen: die **Providentia** hat in wahrhaft coulanter Weise den **vollen Versicherungs-Betrag von 500 Thlr.** an die **Idaschen** Erben gezahlt.

Die Unterzeichneten erachten es als eine angenehme Pflicht, diese schöne Handlungsweise der mehrgenannten Gesellschaft hiermit anzuerkennen.

Oels, im März 1866.

v. Rothmaler, Oberstlieutenant. **Neumann**, Hauptmann. **Friedrich Foerster**, Kaufmann. **H. O. Doering**, Gasthofbes. **R. Späte**, Gasthofbes. **E. Schneider**, Uhrmacher.

Stammholz-Auktion.

Montag, den 26. d. Mts., von Vormittag 9 Uhr ab, werden im Etats-Schlage des Ostrowiner Forstens abermals 200 Stämme Kiefern-Bau- und Nutzhölzer auctionaliter verkauft werden.

Die Guts-Verwaltung.
Hartmann.

Auktions-Anzeige.

Dienstags, den 20. März c., früh von 9 Uhr ab, werden auf hiesiger Pfarrei 20 Stück Rindvieh, 4 Pferde, Wagen, Ackergeräthe, Bücher, Möbel u. s. w. gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Meleschwitz, Kreis Breslau,
den 12. März 1866.

Vom 15. dies. Mts. ab wird die hiesige, nach amerikanischer Construction eingerichtete, herrschaftliche Mühle wieder in Betrieb gesetzt werden.

Das Mahlgeld — anstatt der Metze — beträgt
vom Mahlen pro Scheffel 5 Sgr.,
vom Schrooten pro Scheffel 2 Sgr.;
auch wird das Mahlgut auf Wunsch bei den Kunden mit dem Gespann der Mühle abgeholt und wieder in's Haus gebracht werden.

Bohrau, den 12 März 1866.

Die Mühlen-Verwaltung.
Schmidt.

Bauholz-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft **jeden Mittwoch, von 9 Uhr Vormittags ab**, im **Droschkau-Riemberger** Walde Kiefern-Sparren und Riegel-Hölzer; **von Nachmittags 2 Uhr ab**, im **Siemionka'er** Walde diverse Kiefern- und Eichen-Bau- und Bretthölzer. Taxe 2, 2½, 3, 3½, 4, u. s. w. Kauflustige wollen sich an diesem Tage in den Schlägen einfinden.

Reichthal, im März 1866.

C. Paulisch.

Das Dominium **Stampen** bei Oels sucht einen tüchtigen und zuverlässigen Vogt, der sich als solcher durch gute Zeugnisse oder Empfehlungen legitimiren kann. Antritt sofort oder zum 1. April.

Marktpreise der Städte Oels und Bernstadt, vom 10. März 1866.

Oels.	Weizen			Roggen			Gerste.			Erbsen.			Hafer.			Kartoff.			Heu.			Stroh.		
Prß. Maaß u. Gewicht.	der Schfl. rlr.	sgr.	pf.	der Schfl. rlr.	sgr.	pf.	der Schfl. rlr.	sgr.	pf.	der Schfl. rlr.	sgr.	pf.	der Schfl. rlr.	sgr.	pf.	der Schfl. rlr.	sgr.	pf.	der Centn. rlr.	sgr.	pf.	das Schock rlr.	sgr.	pf.
Höchster	—	—	—	1	23	—	1	12	—	—	—	—	—	28	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—
Mittler	—	—	—	1	22	—	1	11	—	—	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedrigster	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bernstadt, den 10. März.																								
Höchster	2	13	—	1	22	—	1	13	—	2	10	—	—	28	—	—	11	—	1	—	—	9	10	—
Mittler	2	11	6	1	21	—	1	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedriger	2	10	—	1	20	—	1	12	—	—	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Marktpreis d. Stadt Breslau vom 10. März 1866

	feine	mittel	ordin.	
Weiß. Weizen	77—81	74	58	Sgr.
Gelber dito	71—74	66	56	"
Roggen . .	55—54	53	—	"
Gerste . .	44—46	42	37	"
Hafer . .	29—30	28	25	"
Erbsen . .	60—64	58	54	"
Kleesaat rothe	———	—	—	"
dito weiße	———	—	—	"